

Antidiskriminierung – ausreichend verankert?

Einschätzung: Ioanna Zacharaki, Diakonie RWL

- Die Verankerung des Themas „Antidiskriminierung“ in einem eigenen Paragraphen, sowie der Ausbau der ADA Strukturen für die Beratung von Diskriminierung Betroffenen wird sehr begrüßt (auch als guter erster Schritt in Richtung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes,)
- Auch die Einrichtung der „Meldestelle Antisemitismus in NRW“ ist ein Schritt in der richtige in Richtung

Kritisch sehen wir,

dass die eben genannten Strukturen in der Antidiskriminierungsarbeit **eher reaktiv wirken, konkrete Hilfe bei Betroffenen leisten und Erkenntnisse über Vorfälle der Diskriminierung liefern.**

Wir fordern, neben dem Ausbau von Beratungsdiensten, die Einrichtung einer **Landesstelle für Antidiskriminierungsarbeit.**

- Diese soll **Beratung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Sie könnte als Landesbehörde in kommunale und landesweite Strukturen hineinwirken und Veränderungen – im Handeln und in der Gesetzeslage – bewirken, um strukturelle Diskriminierung und institutionellen Rassismus abzubauen und somit einen effektiven Schutz vor Diskriminierung sicherstellen.**
- Die Berufung einer/eines **Antidiskriminierungsbeauftragten** sollte dieser Funktion ein Gesicht verleihen.

*Weiterhin ist ein **Landesantidiskriminierungsgesetz** notwendig, dieses **setzt landesweite Standards**, deren Umsetzung und Weiterentwicklung die Antidiskriminierungsstelle des Landes begleiten könnte.*

- **Wir brauchen ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das zahlreiche Lücken im Diskriminierungsschutz in Nordrhein-Westfalen schließt und die gesetzlichen Möglichkeiten und Anwendungsbereiche des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erweitert und stärkt**

So könnte das Land NRW auf allen Ebenen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus effektiv und zielgerichtet bekämpfen.